



Reglement Elternforum Ruggenacher 1

Reglement ElternForum Schule Ruggenacher 1

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	2
2. Geltungsbereich.....	2
3. Zweck	2
4. Abgrenzung	2
5. Aufgaben	2
6. Organisation	3
7. Öffentlichkeitsarbeiten	4
8. Infrastruktur und Finanzen	4
9. Allgemeine Bestimmungen	5
10. Inkraftsetzung	5
Anhang 1:	
Leitfaden für die Durchführung der Wahlen des Vorstandes	6

Vorbemerkung

Was die Verwendung der weiblichen und der männlichen Form betrifft, haben wir bei der Abfassung des vorliegenden Reglements eine angemessene und zugleich lesbare Lösung gefunden. In diesem Reglement werden im Interesse einer besseren Lesbarkeit die Geschlechtsformen in loser und unsystematischer Weise gewechselt.



Reglement Elternforum Ruggenacher 1

Zur Schule Ruggenacher 1 gehören das Schulhaus Ruggenacher 1, sowie die Kindergärten Ruggenacher, Seewadel und Geren.

1. Grundlagen

Der Paragraph 55¹ des Volksschulgesetzes wird durch das ElternForum Schule Ruggenacher 1 umgesetzt.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Eltern und das Team des Schulhauses Ruggenacher 1 und der Kindergärten Ruggenacher, Seewadel und Geren.

3. Zweck

¹Das ElternForum hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit zu vertiefen. Eltern aus allen Kultur-kreisen und allen Schulstufen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

²Es hilft durch Kontakte zu Eltern- und Schülerschaft, allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.

³Das ElternForum unterstützt die Schule Ruggenacher 1 bei verschiedenen Aktivitäten.

4. Abgrenzung

¹Das ElternForum hat keine Aufsichtsfunktion; weder diskutiert noch berät es über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt es deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

²Das ElternForum behandelt Anliegen, welche die Schule Ruggenacher 1 betreffen. Die Kompetenzen der Schulleitung, des Schul-Teams und der Schulpflege werden dabei nicht berührt. Probleme einzelner Kinder werden nicht vom ElternForum behandelt. Einzelinteressen von Eltern gehören nicht in das ElternForum.

³Die Mitglieder des ElternForums unterstehen der Schweigepflicht.

5. Aufgaben

Das ElternForum

- pflegt und fördert einen respektvollen Umgang
- unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten mit
- unterstützt den Austausch und den Informationsfluss
- fördert Begegnungen unter den Eltern aller Kulturen
- empfiehlt und/oder organisiert Weiterbildungen für Eltern
- unterstützt den Schulentwicklungsprozess

¹ § 55. Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

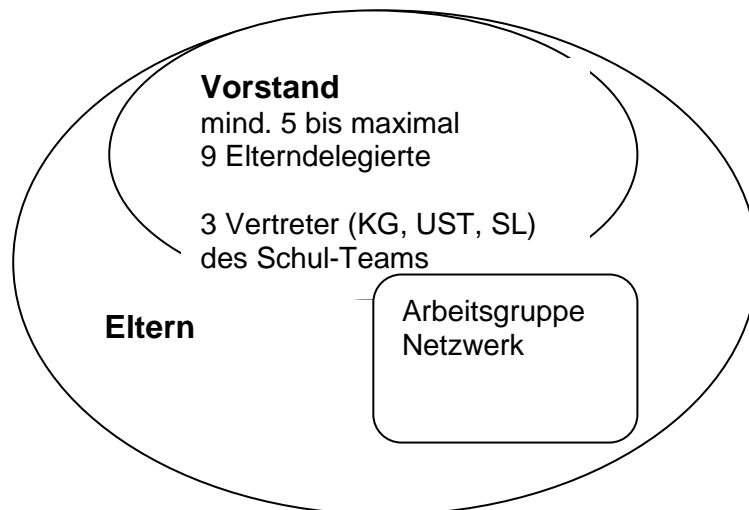


Reglement Elternforum Ruggenacher 1

6. Organisation

6.1. Das ElternForum

¹Das ElternForum besteht aus Eltern mit Kindern des Schulhauses Ruggenacher 1 und den angeschlossenen Kindergärten.



²Anfangs Schuljahr treffen sich alle Eltern zu einer Versammlung des Elternforums. Sie wählen den Vorstand.

³Weitere Versammlungen sind möglich.

6.2. Der Vorstand des Elternforums

¹Der Vorstand besteht aus mindestens fünf bis maximal neun gewählten Eltern, die sowohl die Kindergärten und die Schulklassen vertreten. Drei Vertreter der Schule nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

²Die Vorstandsmitglieder werden für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

³Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Es werden das Präsidium, eine Stellvertretung und eine Protokollführung, sowie die Leitung der Arbeitsgruppe Netzwerk bestimmt.

6.2.1. Aufgaben des Vorstands

¹Der Vorstand leitet die Geschäfte des Elternforums.

²Er lädt zur Versammlung des Elternforums ein, führt die Versammlung durch und schreibt das Protokoll. Er organisiert die Durchführung der Wahlen.

³Er kann Projekte initiieren und sorgt für deren Umsetzung.

⁴Er informiert die Eltern in Absprache mit der Schulleitung über seine Aktivitäten.



Reglement Elternforum Ruggenacher 1

6.2.2. Arbeitsgruppe „Netzwerk“

Vertreter und Vertreterinnen aus verschiedenen Kulturen stellen dem ElternForum und der Schule ihre Ressourcen zur Verfügung (Sprache, Kultur, Beruf, ...).

6.2.3. Sitzungen

¹Der Vorstand trifft sich mindestens einmal pro Quartal. Alle Elterndelegierte haben Stimmrecht.

²Das Schul-Team bestimmt seine Vertretung für mindestens ein Jahr.

³Die Sitzungen des Vorstands und die Versammlungen des ElternForums werden protokolliert. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium.

⁴Die Stimmzähler genehmigen das Protokoll der Versammlung des ElternForums. Die Protokolle gehen an alle Teilnehmenden und die Schulleitung. Die Protokolle werden bei der Schulleitung archiviert. Wichtige Entscheide werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

6.3. Antragsrecht

- ElternForum an Schulleitung, Schulhaus-Team und an Schulpflege
- Schulhaus-Team an ElternForum
- Schulleitung an ElternForum
- Schulpflege an ElternForum
- Eltern an ElternForum

7. Öffentlichkeitsarbeit

Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulleitung veröffentlicht werden.

8. Infrastruktur und Finanzen

¹Die Schule stellt Räume für die Sitzungen und die Versammlung des ElternForums in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.

²Für Aufwendungen / Projekte wird im Budget ein Betrag eingeplant.

³Kopien im Zusammenhang mit der Arbeit im ElternForum können im Schulhaus erstellt werden. Flyer werden über die Lehrpersonen verteilt.

9. Allgemeine Bestimmungen

¹Das ElternForum ist konfessionell und politisch neutral.

²Die Mitwirkung im ElternForum ist eine ehrenamtliche freiwillige Tätigkeit.

³Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch das ElternForum und das Schulhaus-Team und werden durch die Primarschulpflege Regensdorf genehmigt.

⁴Delegierte, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit nach einem Gespräch durch den Vorstand vom ElternForum ausgeschlossen werden.

⁵Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten wird das Reglement überprüft werden.



Reglement Elternforum Ruggenacher 1

10. Inkraftsetzung

¹Das Reglement wurde von der Projektgruppe Elternmitwirkung der Schule Ruggenacher 1 ausgearbeitet, vom Schul-Team geprüft und von der Primarschulpflege Regensdorf am --. -----,---- genehmigt.

²Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 in Kraft.

Anhang 1:

Leitfaden für die Durchführung der Wahlen des Vorstands

1. Stimmrecht und Wählbarkeit

Alle anwesenden, erziehungsberechtigten Personen sind stimmberechtigt und wählbar. Pro Familie kann nur eine Person in den Vorstand gewählt werden. Mitglieder der Schulpflege und Lehrpersonen der Schule Ruggenacher 1 sind nicht wählbar.

2. Einladung

Die Wahlen in den Vorstand finden an einer Versammlung des ElternForums anfangs Schuljahr statt. Die Klassenlehrpersonen verteilen die Einladung für die Versammlung mit einem Hinweis auf bevorstehende Wahlen zusammen mit dem Infoblatt über die Elternmitwirkung.

3. Versammlung des ElternForums

¹Ein Mitglied des Vorstandes des ElternForums stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

²Es werden mindestens 5 bis maximal 9 Vorstandsmitglieder gewählt. Sie sollen beide Stufen vertreten.

³Interessierte Eltern melden ihre Kandidatur im Voraus beim Vorstand. An der Versammlung des ElternForums können weitere Nominationen erfolgen. Der Vorstand kann weitere Personen nominieren.

⁴Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, ev. konkrete Anliegen/Ideen, etc.). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.

⁵Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Zetteln. Die fünf bis neun Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt.

⁶Der Vorstand konstituiert sich selbst. Diese Arbeitsteilung gilt für mindestens ein Jahr.

⁷Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll (mit Namen und Adressen der gewählten Vorstandsmitglieder) wird von der Schulleitung aufbewahrt.

Regensdorf, Juli 2008